

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 28. März 2018
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.54

Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen. Saldounterschreitung 2017. Nachkredit

1 Gegenstand

Nachkredit für kalkulatorische Zinsen der Finanzverwaltung (FV) im Jahr 2017.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 57 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 160 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Art. 8 Bst. I der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171)

3 Kreditsumme und Produktgruppe

Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen (07.30.9010)

Voranschlagskredit CHF -35'267'760

Nachkredit / Kreditüberschreitung CHF 6'000'000

Kompensation CHF 3'000'000

Der Nachkredit kann in der Finanzdirektion teilweise über die Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen (07.40.9170) kompensiert werden.

4 Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gemäss Art. 57 Abs. 2 Bst. b FLG ist ein Nachkredit erforderlich, wenn der Saldo einer Produktgruppe voraussichtlich einen tieferen Erlösüberschuss erzielen wird, als im Voranschlag beschlossen. Die höheren kalkulatorischen Zinsen führen zu entsprechend höheren Kosten und im Vergleich zum Voranschlag zu einer Saldounterschreitung.



5 Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Der Nachkredit hat keine Auswirkungen auf das Erreichen der Leistungsziele der Produktgruppe.

6 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Die ausgewiesenen Mehrkosten wirken sich nicht in der Finanzbuchhaltung sondern nur in der Betriebsbuchhaltung aus.

7 Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2017.

8 Begründung

Auf betrieblichen Vermögenswerten – im vorliegenden Fall sind dies die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens – wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5 Prozent berechnet und intern in der Betriebsbuchhaltung der Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen belastet. Im Voranschlag 2017 beruhten die Berechnungen auf den Bewertungen gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM1. Im Zuge der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 wurden sämtliche Beteiligungen überprüft und die dadurch notwendigen Neubewertungen vorgenommen.

Diese Höherbewertungen betreffen im Wesentlichen die Regionalen Spitalzentren (RSZ) sowie die BLS Netz AG. Ebenfalls nicht in der Zinsberechnung des Voranschlags 2017 berücksichtigt sind die Beteiligungswerte der per 1. Januar 2017 verselbständigten Betriebe der Psychiatrie. Im Weiteren wurden die in den Jahren 2013 und 2014 verselbständigten Hochschulen erstmals als Beteiligungen aufgeführt. Diese Umstände führten im Berichtsjahr 2017 zu höheren kalkulatorischen Zinsen als ursprünglich budgetiert.

Gemäss dem provisorischen Rechnungsabschluss der Finanzverwaltung beträgt die Saldounterschreitung CHF 2'349'386 (Stand 22. Januar 2018). Da gegenwärtig noch nicht sämtliche Neubewertungen definitiv vorliegen, wird auf Basis einer aktuellen Einschätzung ein Nachkredit im Umfang von CHF 6 Millionen beantragt.

Anlässlich des Restatements im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS wurden die Forderungen der Steuerverwaltung neu beurteilt. Dies führte zu Veränderungen in der Berechnung der Wertberichtigungen (Delkredere) und schlug sich als Entlastung bei den kalkulatorischen Kosten der Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen nieder. Zusammen mit weiteren erlös- und kostenseitigen Verbesserungen resultierte dadurch in der Produktgruppe für das Rechnungsjahr 2017 eine Saldounterschreitung von rund CHF 15 Millionen, welche für den vorliegenden Nachkredit im Umfang von CHF 3 Millionen zur Kompensation verwendet werden kann.

Für das Jahr 2017 wird deshalb in der Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen ein Nachkredit von CHF 6 Millionen beantragt.

Bern, 28. März 2018

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Zybach*

Der Generalsekretär: *Trees*

